Information

Allianz Elementar Versicherungs-AG

Gebührenblatt

Juni 2011

Bestimmte Leistungen sind von der Versicherungsprämie nicht umfasst. Für diese durch den Versicherungsnehmer veranlassten Mehraufwendungen verrechnen wir angemessene Gebühren. Die betroffenen Leistungen und die Höhe der Gebühren sind nachfolgend angeführt.

• Prämieninkasso per Erlagschein

EUR 2,50

Diese Gebühr wird für jede Prämienvorschreibung mit Erlagschein verrechnet; wir empfehlen daher die Prämienzahlung mittels Lastschriftverfahren, d.h. die automatische Abbuchung von Ihrem Konto.

Rückläufer im Lastschriftverfahren zuzüglich der uns von der Bank in Rechnung gestellten Gebühr

EUR 6.00

Diese Gebühr wird verrechnet, wenn Ihre Bank die angeforderte Überweisung ablehnt und die Prämieneinhebung von uns nochmals gestartet werden muss.

• Mahngebühren bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Prämie

 1. Mahnung
 EUR 15,00

 2. Mahnung
 EUR 30,00

Sperrscheingebühr für die Vinkulierung der Feuerversicherung

EUR 54.00

Diese Gebühr wird den begünstigen Banken bzw. Sparkassen verrechnet für die übernommenen Verpflichtungen aus der Vinkulierung der Feuerversicherung.

Sperrscheingebühr für die Abtretung oder Verpfändung der Feuerversicherung

EUR 72,00

Diese Gebühr wird den begünstigen Banken bzw. Sparkassen verrechnet für die übernommenen Verpflichtungen aus der Abtretung oder Verpfändung einer Feuerversicherung.

Anforderung von Antragskopie bzw. Kopie der Versicherungs-Urkunde

EUR 15,00

Ihre Polizzendokumente sind für Sie unentgeltlich, in elektronischer Form und druckbar im Kundenportal (www.allianz.at/portal) hinterlegt. Die Geführ wird für die Bearbeitung einer Anforderung und den Versand verrechnet.

Sperrscheingebühr für die Abtretung oder Verpfändung der Sachversicherung

EUR 108,00

Diese Gebühr wird den begünstigen Banken bzw. Sparkassen verrechnet für die übernommenen Verpflichtungen aus der Abtretung oder Verpfändung einer Sachversicherung.

Bearbeitung von Abtretung, Verpfändung oder Vinkulierung in der Lebensversicherung EUR 25,00

Die Gebühr wird für jede Einrichtung bzw. Bearbeitung einer Abtretung, Verpfändung oder Vinkulierung verrechnet. Ausnahme: Wird die Sperre gleichzeitig mit der Neupolizzierung der Lebensversicherung bearbeitet, so fällt keine Gebühr an.

Diese Gebühren sind wertgesichert und verändern sich ab Beginn eines jeden Kalenderjahres in demselben Ausmaß, in dem sich der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2000 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index gegenüber dem 01.04.2011 verändert hat.

Der Versicherer ist dessen unbeschadet berechtigt, eine geringere als die sich nach dieser Indexklausel ergebende Gebühr zu verlangen. Der Unterschied kann bei einer späteren Gebührenanpassung nachgeholt werden. Das Recht, für die Zukunft wieder die index-konforme Gebühr zu verlangen, geht dadurch nicht verloren.

Hoffentlich Allianz.

